

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 4/162)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort zum Eintreten hat die Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Kommissionspräsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Die dem Grossen Rat per 2. Juli 2025 vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 26. Mai 2025 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, und Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Bürgerrecht für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Es liegen 112 Anträge vor. Zwei Anträge betreffen die Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern, 110 Anträge betreffen ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Es sind 27 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 34 Töchter und 25 Söhne von schweizerischen und ausländischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 192 ausländische sowie sechs Schweizer Personen um das thurgauische Kantonsbürgerrecht. Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchsein-

reichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat sämtliche auf der Liste enthaltenen Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Ein Gesuch musste zurückgestellt werden, da die zukünftige berufliche und damit finanzielle Situation der Gesuchstellerin krankheitsbedingt aktuell zu unbestimmt ist. Ein auf der Liste enthaltener Gesuchsteller wurde von der Justizkommission zu einem Gespräch eingeladen. Im Anschluss an die Befragung erfolgte die interne Beratung, wobei die Justizkommission zum Schluss kam, den Gesuchsteller zur Einbürgerung zu empfehlen. Ein weiteres auf der Liste enthaltenes Gesuch wurde vom Grossen Rat vor rund einem Jahr ablehnend beurteilt. Der Gesuchsteller gelangte in der Folge gegen den Beschluss des Grossen Rates an das Verwaltungsgericht. Seine Beschwerde wurde in dem Sinne gutgeheissen, als der ablehnende Entscheid des Grossen Rates aufgehoben wurde und die Angelegenheit zum Beizug weiterer Akten und zu neuem Entscheid dem Grossen Rat zurückgewiesen wurde. Die Justizkommission hat in der Folge die Akten beigezogen und den Gesuchsteller zu einem ausführlichen Gespräch eingeladen. In der anschliessenden Beratung kam die Justizkommission zum Schluss, dass zwar gewisse Defizite bezüglich der Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse auszumachen sind, die sonst gute Erfüllung der übrigen Voraussetzungen durch den in der Schweiz aufgewachsenen Gesuchsteller die Defizite aber aufzuwiegen vermag. Die Justizkommission hat sich in der Folge mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung für die Aufnahme des Gesuchstellers auf die ordentliche Liste und damit für die Einbürgerung ausgesprochen. Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche Nummer 1 und 2 von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zu genehmigen. Weiter werden die 110 Gesuche Nrn. 3–112 von Ausländerinnen und Ausländern mit 11 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir kommen zur Beschlussfassung. Wir stimmen zuerst über die Verleihung des Kantonsbürgerrechts an die Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, haben wir noch eine Ausstandsregelung zu befolgen. Unter den Gesuchen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger befindet sich jenes von Kantons-

rat Stefan Mühlemann. Gemäss Ausstandspraxis für die Mitglieder des Grossen Rates treten die Ratsmitglieder in den Ausstand, wenn sie von einem Geschäft in eigener Sache unmittelbar betroffen sind. Ich bitte nun deshalb Kantonsrat Stefan Mühlemann – er ist vorinformiert –, für diese Abstimmung in den Ausstand zu treten, indem er den Saal kurz verlässt. Danach kann er den Saal für die Abstimmung über die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Ausländerinnen und Ausländer wieder betreten und auch wieder an den Abstimmungen teilnehmen.

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 2 wird mit 118:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 112 wird mit 97:8 Stimmen bei 14 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Verehrte neue Thurgauerinnen und Thurgauer, ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihren Wohngemeinden. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro geleiten. Das Geschäft ist erledigt.